

Erledigt	WAS IST VOR DEM EINZUG ZU ERLEDIGEN?
<input type="checkbox"/>	Antrag bei der Pflegekasse für vollstationäre Pflege (VST) stellen
<input type="checkbox"/>	Antrag auf Eileinstufung (vorläufiger Pflegegrad) bei der Pflegekasse stellen, wenn kein Pflegegrad vorliegt
<input type="checkbox"/>	Antrag beim Sozialamt bzw. LVR auf Kostenübernahme stellen, wenn Heimkosten nicht aus eigenen Mitteln erbracht werden können
<input type="checkbox"/>	Ärztlichen Fragebogen durch den Hausarzt ausfüllen lassen bzw. vorläufigen Entlassungsbericht aus dem Krankenhaus anfordern
<input type="checkbox"/>	Hausärztliche Versorgung im Heim klären
<input type="checkbox"/>	Nachsendeantrag bei der Post stellen (nur VST)
Erledigt	WELCHE UNTERLAGEN WERDEN BENÖTIGT?
<input type="checkbox"/>	Ausgefüllte Anmeldung zur Heimaufnahme *
<input type="checkbox"/>	Ärztlicher Fragebogen (Hausarzt) oder Überleitungsbogen, Arztbericht * **(Krankenhaus)
<input type="checkbox"/>	Kopie Pflegegradbescheid der Pflegekasse oder des Antrages *
<input type="checkbox"/>	Kopie Kostenzusage der Pflegekasse bzw. Antrag *
<input type="checkbox"/>	Ggf. Kopie Kostenübernahme oder Antrag auf Sozialhilfe / LWV *
<input type="checkbox"/>	Rentenbescheide und Rentenumleitung
<input type="checkbox"/>	Kopie der Police Haftpflichtversicherung
<input type="checkbox"/>	Kopie Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Betreuerausweis *
<input type="checkbox"/>	Kopie Patientenverfügung, Bestattungsvorsorge *
<input type="checkbox"/>	Kopie Geburts-/ Heiratsurkunde
<input type="checkbox"/>	Kopie Personalausweis & Krankenversicherungskarte
Erledigt	WAS MÜSSEN SIE ZUM EINZUG MITBRINGEN?
<input type="checkbox"/>	Versichertenkarte der Krankenkasse
<input type="checkbox"/>	Gültigen Personalausweis bzw. Befreiung von der Ausweispflicht
<input type="checkbox"/>	Schwerbehindertenausweis
<input type="checkbox"/>	Impfausweis
<input type="checkbox"/>	Herzschrittmacherausweis
<input type="checkbox"/>	Notfallausweis
<input type="checkbox"/>	Allergiepass
<input type="checkbox"/>	Zuzahlungsbefreiung, wenn vorhanden
<input type="checkbox"/>	Verordnete Hilfsmittel (z.B. Rollstuhl, Rollator o.ä.)
<input type="checkbox"/>	Passende/bequeme Lieblingskleidung in ausreichender Anzahl
<input type="checkbox"/>	Utensilien für Hobbys (Bücher/Zeitschriften, Handarbeitsstücke)
<input type="checkbox"/>	Brillen, Hörgeräte, Batterien für Hörgeräte

<input type="checkbox"/>	Persönliche Hygieneartikel (Bade- und Duschartikel, Haarshampoo, Haarbürste, Kamm, evtl. Haarspray, Rasierutensilien Zahnpflegeartikel. Bei Zahnprothesen entsprechende Pflegeartikel (Haftcreme, Prothesendose, Reinigungstabs), Kulturtasche, kleine Reisetasche (für einen evtl. Krankenhausaufenthalt)
Erledigt	FÜR DIE VOLLSTATIONÄRE PFLEGE
<input type="checkbox"/>	Ummeldung Wohnsitz
<input type="checkbox"/>	Abmeldung GEZ



Ihre Ansprechpartner

An der Dahmebrücke 2 / 15754 Heidesee

Telefon 033768 / 20168-0

Fax 033768 / 21000-5

heidesee@curata.de

www.curata.de

Einrichtungsleitung

Herr Marcel Ullmann

Pflegedienstleitung

Frau Yasmin Hinze

Leitung soziale Betreuung

Frau Eileen Lindner

Verwaltungsleitung

Frau Kathrin Müller-Nilsson

Sollten Sie Angebote

- des Friseurs und/oder
- der Fußpflege

im Haus nutzen wollen, sprechen Sie uns gerne.

Sie interessieren sich für einen Heimplatz und wissen nicht, wie Sie diesen finanzieren sollen?

So einfach gehts!

- Der zu leistende Eigenanteil eines vollstationären Pflegeplatzes beträgt in unserer Einrichtung für die Pflegegrade 2-5 ca. 2600 € (*eine genaue Preisliste liegt den Unterlagen bei*).

Jetzt gibt es drei Möglichkeiten diesen Eigenanteil zu begleichen!

1. Ausreichendes Vermögen/Einkommen

Wenn das zur Verfügung stehende Einkommen die Heimkosten vollumfänglich deckt, können Sie uns einfach eine Einzugsermächtigung (s. persönlicher Fragebogen) erteilen.

Das gleiche gilt bei einem Vermögen von über 10.000 € bei Einzelpersonen und bei über 20.000 € bei Ehegatten.

2. Pflegegeld

Ihr Einkommen reicht nicht aus, um die Heimkosten zu begleichen, Ihr Vermögen liegt unter 10.000 €? Dann können Sie einen Antrag auf Pflegegeld stellen. Wenden Sie sich hierfür an Ihre Verwaltung. Ihre Heimverwaltung bespricht gerne mit Ihnen welche Vermögensgrenzen eingehalten werden müssen, um Ansprüche auf das Pflegegeld zu haben.

3. Hilfe zur Pflege

Ihr Vermögen liegt unter 10.000 € und Ihr Einkommen reicht monatlich nicht aus, um die Heimkosten zu decken?

Um die Heimkosten zu decken, müssen die Bewohner auch ihr Vermögen in Form von Haus, Aktien und sonstigem Eigentum zur Bezahlung der Heimkosten verwenden, falls sie keine anderen finanziellen Rücklagen mehr haben. Was ihnen noch bleibt, ist das sogenannte Schonvermögen: Pflegebedürftigen steht ein Schonbetrag von 10.000 € (Stand: 01/2023) zu, den sie nicht für die Finanzierung der Pflege verwenden müssen, der gleiche Betrag wird auch beim Ehepartner verschont.

Wichtig hierbei ist, dass die Hilfe rechtzeitig beantragt wird. Nämlich bereits dann, wenn ein Umzug in ein Pflegeheim absehbar ist und die zu Verfügung stehenden Mittel zur Deckung der Pflegeheimkosten voraussichtlich nicht ausreichen werden.

Grund dafür ist, dass die Hilfe zur Pflege nicht rückwirkend ausgezahlt werden kann, sondern erst dann zum Einsatz kommt, wenn das Sozialamt Kenntnis von der Bedarfslage hat.